

## Mitteilung an die Anteilsinhaber

### Assenagon I *fonds commun de placement*

#### Verwaltungsgesellschaft

Assenagon Asset Management S.A.  
Aerogolf Center, 1B Heienhaff  
1736 Senningerberg  
Luxemburg  
Handelsregister: B 129 914

Die Anteilsinhaber des Umbrella Fonds **Assenagon I** (*fonds commun de placement*) werden hiermit von folgenden Änderungen in Kenntnis gesetzt:

- I. "London" wird bei der Definition eines Bankarbeitstages gestrichen, so dass künftig Bankarbeitstag jeder Tag ist, an dem Banken in Frankfurt am Main, Luxemburg und Dublin für den Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- II. Im "Verkaufsprospekt – Besonderer Teil" wurde beim jeweiligen Teilfonds als Anhang die ESG-Mustervorlage für Artikel 8-Fonds nach der SFDR EU 2019/2088 gemäß Annex II Delegierte Verordnung EU 2022/1288 eingefügt.
- III. Die Register- und Transferstelle geht mit Wirkung 1. Februar 2023 von European Depositary Bank SA auf Apex Funds Services S.A. über.
- IV. Im "Verkaufsprospekt – Besonderer Teil" wurden beim jeweiligen Teilfonds die ESG-Formulierungen durch folgenden neuen Absatz komplett ersetzt bzw. präzisiert, ohne die Investmentstrategie zu ändern:

*Die Prüfung von Zielfonds und Direktinvestments in Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie Aktien erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Generell wird angestrebt, dieses Subportfolio möglichst holistisch zu analysieren. Dazu werden Nachhaltigkeitsratings und -Scores von anerkannten externen Dienstleistern, die eine Rangstufe ausdrücken und daher einen unmittelbaren Vergleich der aggregierten Nachhaltigkeit unterschiedlicher Investments ermöglichen, verwendet. Im Rahmen der Bewertung von Zielfonds wird zusätzlich ein proprietärer Questionnaire eingesetzt.*

*In der Gesamtbetrachtung wird ein best-in-class-Ansatz angestrebt, welcher mittelfristig zu einem Subportfolio, bestehend aus Zielfonds und Direktinvestments, mit überdurchschnittlichen ESG-Ausprägungen führen sollte.*

*Darüber hinaus kommen Ausschlusskriterien zur Anwendung. Dabei wird zwischen Direktinvestitionen in Unternehmenanleihen und Aktien sowie in aktive Zielfonds.*

*Aktive Zielfonds müssen Investments in Unternehmen mit Bezug zu Streubomben ausschließen. Des Weiteren muss die Zielfondsgesellschaft Unterzeichner der UN PRI sein. Bei Auftreten neuer Informationen, die zu einem Ausschluss bestehender Investments führen würden, wird das Portfolio Management-Team die entsprechenden Instrumente intern neu bewerten sowie mit den Asset Managern des betreffenden aktiven Zielfonds in Kontakt treten. Dieser Prozess kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Sollten diese Maßnahmen keine Änderung bewirken können, wird die Position interessewahrend veräußert.*

*Bei Direktinvestments gilt eine Null-Toleranz-Schwelle für Emittenten mit Bezug zu geächteten Waffen sowie schwerwiegenden Kontroversen, um zu gewährleisten, dass in Bezug auf das Unternehmen keine schweren negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bestehen. Dies beinhaltet bestehende anwendbare Gesetze, wie auch allgemein akzeptierte internationale Normen wie beispielsweise die Prinzipien des UN Global Compact. Auch für Emittenten-Umsätze aus konventionellen Waffen, Tabak sowie Glücksspielaktivitäten gelten Grenzwerte. Zur Förderung der Energiewende gelten für Energieversorger und Minengesellschaften Grenzwerte für die Umsatzanteile aus Kohleförderung und -verstromung. Bei Auftreten neuer Informationen, die zu einem Ausschluss bestehender Investments führen würden, wird das Portfolio Management Team die entsprechenden Instrumente intern neu bewerten. Dieser Prozess kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Sollte diese Neubewertung keine Änderung bewirken, wird die Position interessewahrend veräußert.*

*Die Gesellschaft prüft regelmäßig die Nachhaltigkeit der eingesetzten aktiven Zielfonds und Direktinvestments. Bei Bedarf wird Einfluss auf das Management hinsichtlich einer langfristigen Ausrichtung auf ESG-Aspekte genommen.*

*Darüber hinaus partizipiert die Gesellschaft aktiv an sogenannten Collaborative Engagements, im Rahmen derer verschiedene globale Asset Manager gemeinsam Nachhaltigkeitsthemen bei einer Vielzahl an Unternehmen adressieren. Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung des Teilfonds signifikant beeinflussen.*

Diese Änderungen werden am 29. Dezember 2022 in Kraft treten. Der gemäß dieser Änderung angepasste Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungs- und das Sonderreglement sind kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Luxemburg, den 29. Dezember 2022

Assenagon Asset Management S.A.